Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 1 / 14

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPL 707



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SPL 707	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radausführungskennz.:	B8	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 10 Ø70,0-Ø67,1	
geprüfte Radlast: *)	735 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP23	120 Nm	

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 2 / 14



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FG	e4*2001	/116*0114*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	205/50R17 A93) 205/55R17 215/50R17 A93)	A02) bis A10) BF1)	
		225/45R17 A93)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/46*0633*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	205/50R17 205/55R17 A01) K65) 215/45R17 A93a) 215/50R17 A01) K03) K04) K28) K65) 225/45R17 A01) K04) 225/50R17 A01) K01) K04) K27) K28) K65)	A02) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 3 / 14



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001/116*0121*		
ED	e4*2007/46*0132*		
EDG	e11*2001/116*0339*		
EDI	e13*2007	7/46*1091*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	195/45R17 T85)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R17 205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
ED	e4*2001/116*0121*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	195/45R17 T85) 205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/	46*0496*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	205/45R17 205/50R17 A01) K01) K62) K63) 215/45R17 A01) K62) 225/45R17 A01) K01) K62) K63)	A02) bis A10) BF1)

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr.: 15b Seite: 4 / 14



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JD	e4*2007/46*0496*			
JD	e4*2007/	46*0497*		
JDG	e50*200	7/46*0120*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	205/45R17 N215) 205/50R17 A01) K01) K62) K63) N215) 215/45R17 A01) K62) N225) 225/45R17 A01) K01) K62) K63)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007	e4*2007/46*1299*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 103	Kia Ceed	195/50R17 A93a) N205)	A02) bis A10) BF1)
		205/45R17 A93)	
		205/50R17 A01) K01)	
		215/45R17 A93a)	
		225/45R17 A01) K01)	

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 5 / 14



GmbH



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
DE	e4*2007	e4*2007/46*1139*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	205/50R17 A93) 205/55R17 215/50R17 A93a) 215/55R17 G3U) 225/45R17 A93) 225/50R17 235/50R17 G3U)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GE	e4*2001/116*0100*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 142	Kia Magentis, Optima	205/55R17 N215) 215/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LD	e4*2001/116*0075*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 196	Kia Opirus	225/55R17 N235)	A01) bis A10) BF1) K38)
		235/55R17 G0H) K39)	

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 6 / 14



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
TF	e4*2007/	/46*0255*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Kia Optima	205/55R17	A02) bis A10) BF1)
		215/50R17	,
		215/55R17	
		225/50R17 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JF	e4*2007/46*1018*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 126	Kia Optima, Optima Sportswagon	215/50R17 A93a) 215/55R17 225/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)
		235/50R17 A01) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XM FL	FL e11*2007/46*0634*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 204	Kia Sorento	235/65R17	A02) bis A10) BF1) EF0)
		245/60R17 A01) K04)	
		255/60R17 A01) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UM	e4*2007/46*0894*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 245/60R17 A93a)	A02) bis A10) BF1)
		255/60R17	

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 7 / 14



GmbH



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e4*2001/	e4*2001/116*0139*	
e4*2007/	46*0133*	
e11*2001	/116*0363*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Kia Soul	205/50R17	A02) bis A10)
	N215)	BF1)
	215/50R17	
	G03) N225)	
	225/45R17	
	e4*2001/ e4*2007/ e11*2001 Handelsbezeichnungen	e4*2001/116*0139* e4*2007/46*0133* e11*2001/116*0363* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Kia Soul 205/50R17 N215) 215/50R17 G03) N225)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (mit Serienverbreiterung)	205/50R17	A02) bis A10) B28) BF1)

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr.: 15b Seite: 8 / 14



GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A93) N215) 205/55R17 N215) 215/50R17 A93a) 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) B28) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
PSEV	e9*2007/46*6160*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
25 bis 81	Kia Soul EV	205/50R17 A93) 205/55R17 A93) 215/50R17 A93) 225/45R17 A93) 225/50R17 A01) A93a) K03)	A02) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 9 / 14



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/	116*0120*	
JESG	e11*2001	2001/116*0346*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	(mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/	116*0120*	
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/60R17 A93) N225) 225/55R17 A93) N235) 235/50R17 A01) K03) 235/55R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SL	e11*2007/46*0166*		
SLS	e11*2007/46*0136*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (ab Modell 2014)	215/60R17 A93a) 215/65R17	A02) bis A10) BF1) E47a)
		225/60R17 235/55R17	

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 10 / 14



GmbH



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
QL	e11*2007/46*3139* e11*2007/46*3144*			
QLE				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW) 85 bis 136	Kia Sportage	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R17 A93) N225) 215/60R17 M+S A93) 215/65R17 GE5) N225) 215/65R17 M+S GE5) 225/60R17 A93a) 235/55R17 A01) A93a) K01) K04) 235/60R17 A01) GE4) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)	
		A01) K01) K02) 255/50R17 A01) K01) K02)		
		255/55R17 A01) GE5) K01) K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
ΥN	e4*2007/46*0130*				
YN	e4*2007/46*0131*				
YNS	e4*2007/46*0261*				
YNS	e4*2007/46*0262*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 94	Kia Venga	205/45R17 A93) 205/50R17 A01) K03) K04) 215/45R17 225/45R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: SPL 707

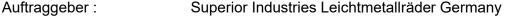


Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 12 / 14



GmbH

Teiletyp: SPL 707



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
 - bel. Bremsscheibe Ø280x26 mm, 1 Kolben Faustsattel
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP23

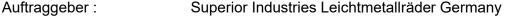
Anzugsmoment: 120 Nm

- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
 - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000912-E0-413

genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr. : 15b Seite : 13 / 14



GmbH

Teiletyp: SPL 707



- GE5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 225/55R18, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

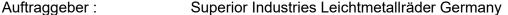
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) Das Hitzeschutzblech des Auspuffendtopfes ist im Bereich der Reifeninnenflanke eng an den Auspufftopf anzulegen.
- K39) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 50 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel dahinter zu klemmen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RA-000912-E0-413

Anlage-Nr. : 15b Seite : 14 / 14



GmbH

Teiletyp: SPL 707



- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um umzulegen.
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 15b mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPL 707 des Auftraggebers Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Geschäftsstelle Essen, 26.03.2019